



Dr. Elisabeth Rech

Heiligt der Zweck die Mittel?

Gesetze sind dazu da, den Rechtsstaat zu bewahren und Ordnung in eine Gesellschaft zu bringen. Was aber, wenn Gesetze zur Kriminalisierung und Einschüchterung verwendet werden? Keine 1.500 km von Wien entfernt passiert dies zurzeit. Im Rahmen des türkischen Anti-Terror-Gesetzes werden neben Journalisten und Künstlern nun auch Rechtsanwälte unter Generalverdacht von terroristischen Aktivitäten gestellt. Die Begründung dafür ist simpel: Wer unter Terrorverdacht stehende Mandanten verteidigt, muss selbst ein Terrorist sein. Umso mehr, wenn er sich für Menschen einsetzt, die aus politischen Gründen verfolgt werden. Die Rechtsanwälte in den derzeit in der Türkei laufenden Verfahren werden wegen der Ausübung ihres Berufes angeklagt. Parallel dazu werden Medien, NGOs, unabhängigen Beobachtern und sogar Ärzten der Zugang zu den umkämpften Gebieten untersagt. Dass dies eine klare Verletzung von Grundrechten ist, ist evident. Die Kritik internationaler Prozessbeobachter wird immer lauter.

Auch die Wiener Rechtsanwaltschaft erhebt ihre Stimme gegen diese Missstände. In einem am 9. Juni 2016 stattgefundenen Pressegespräch stellt der Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger klar: „Es ist Aufgabe der Rechtsanwaltschaft, Grundrechtsverletzungen aufzuzeigen. Wir werden daher die Prozesse gegen unsere türkischen Kollegen beobachten und uns nicht verschweigen, denn die Rechtsanwaltschaft auszuschalten, heißt, den Rechtsstaat zu demontieren. Sie als Terroristen für ihre engagierte und mutige Arbeit zu verfolgen, pervertiert jedes Rechtssystem.“

Die Rechtsanwaltschaft ist international gefordert, diese Missstände anzuprangern und sich gemeinsam für die freie und unabhängige Ausübung des Rechtsanwaltsberufs einzusetzen.